

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

73. Jahrgang

11. Mai 2016

Nr. 20 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
78/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrop, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn über die Sitzung am 18.05.2016 sowie die Tagesordnung	2
79/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die beabsichtigte Neuausweisung des Naturschutzgebietes „Egge-Nord“ in der Gemeinde Altenbeken und der Stadt Steinheim (Kreis Höxter); hier: öffentliche Auslage des Vorentwurfes, Übersichts- und Naturschutzgebietskarte	3 - 6
80/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Errichtung und den Betrieb von 2 Windkraftanlagen in Altenbeken-Schwaney; hier: Öffentliche Auslage der Antragunterlagen und Erörterungstermin	7 - 8

78/2016

**Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Detmold, Horn-Bad Meinberg,
Lage, Marsberg und Paderborn**

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn findet statt am

**Mittwoch, 18. Mai 2016, 18:00 Uhr
in der Aula der „Alten Schule am Wall“,
Zugang über das Best Western Residenz Hotel,
Paulinenstraße 19, 32756 Detmold**

Tagesordnung

1. Eröffnung der Verbandsversammlung und Bekanntgabe von Mitteilungen
2. Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 9. Dezember 2015
3. Berichterstattung zur Geschäftsentwicklung der Sparkasse Paderborn-Detmold im Geschäftsjahr 2015 sowie Perspektiven für das Geschäftsjahr 2016
4. Information aus dem Projekt zur zukunftsorientierten Ausrichtung des Filialvertriebs
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2015 der Sparkasse Paderborn-Detmold gem. § 8 (2) g) SpkG NW i. V. m. § 25 SpkG NW
6. Beschlussfassung über die Entlastung der Organe der Sparkasse Paderborn-Detmold für das Geschäftsjahr 2015 gem. § 8 (2) f) SpkG NW
7. Gemeinsamer Bericht von Vorstand und Verwaltungsrat über die Einhaltung des „Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen“
8. Beschlüsse in Vorstandsangelegenheiten
 - 8.1 Genehmigung der Wiederbestellung von Herrn Sparkassendirektor Hans Laven zum Mitglied des Vorstandes durch den Verwaltungsrat gem. § 8 (2) e) SpkG NW
 - 8.2 Genehmigung der Wiederbestellung von Herrn Sparkassendirektor Hubert Böddeker zum Mitglied des Vorstandes durch den Verwaltungsrat gem. § 8 (2) e) SpkG NW
 - 8.3 Genehmigung der Wiederbestellung von Herrn Sparkassendirektor Andreas Trotz zum Mitglied des Vorstandes durch den Verwaltungsrat gem. § 8 (2) e) SpkG NW
9. Verschiedenes

Detmold, den 3. Mai 2016

gez. Dr. Axel Lehmann
Vorsitzender der Verbandsversammlung

79/2016

Bekanntmachung

Unterschutzstellung des ca. 2071 ha großen neu auszuweisenden Naturschutzgebietes „Egge-Nord“ in der Gemeinde Altenbeken, Kreis Paderborn, und in der Stadt Steinheim, Kreis Höxter

Die Bezirksregierung Detmold beabsichtigt das o. a. Naturschutzgebiet aufgrund des § 23 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) – sowie der §§ 42 a Abs. 1 und 3 sowie 42 d in Verbindung mit den §§ 8 und 73 Abs. 1 Satz 2 des Landschaftsgesetzes (LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW S. 568/SGV. NRW 791) und der §§ 12, 25 und 27 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) sowie – hinsichtlich der Regelung zur Ausübung der Jagd - § 20 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen (LJG-NW) vom 7. Dezember 1994 (GV. NRW 1995 S. 2/SGV. NRW 792) in der zurzeit gültigen Fassung durch ordnungsbehördliche Verordnung erneut unter Naturschutz zu stellen.

Betroffen sind folgende Grundstücke:

Gemeinde Altenbeken

Gemarkung Altenbeken,

Flur 1, Flurstück 7

Flur 2, Flurstück 4,

Flur 3, Flurstücke 75, 76 tlw., 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93 und 94,

Flur 4, Flurstücke 13, 59, 60, 83 und 243,

Flur 11, Flurstück 123,

Flur 13, Flurstücke 1, 2, 3, 6, 11, 12, 13, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36 und 37,

Flur 14, Flurstücke 1, 9, 21, 22, 25, 26, 27, 28, 29, 81, 84, 88, 90, 91 tlw., 92, 93, 94 tlw., 106, 253, 254, 256, 257, 258, 262, 272, 280 und 289,

Flur 15, Flurstücke 5, 11, 78, 95 tlw., 96 tlw., 118, 119, 120, 121, 137, 140, 146 tlw., 147 tlw. und 148 tlw.,

Flur 25, Flurstücke 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 37, 62, 63 und 64.

Gemarkung Buke

Flur 1, Flurstück 70.

Stadt Steinheim

Gemarkung Sandebeck

Flur 2, Flurstücke 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520 und 521,

Flur 3, Flurstücke 6, 21, 22, 23, 24, 25 tlw., 26, 27, 28, 29, 30, 31, 33, 37, 45, 46, 47, 48 und 49,

Flur 9, Flurstücke 111, 140, 141, 142 tlw., 144, 234, 236 und 237.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

73. Jahrgang

11. Mai 2016

Nr. 20 / S. 4

Eine Übersichtskarte im Maßstab 1:50.000 (Entwurfssfassung 04/2016) ist in der Anlage beigefügt.

Der Verordnungsentwurf, die Übersichtskarte und die Naturschutzgebietskarte liegen in der Zeit **vom 23. Mai 2016 bis zum 24. Juni 2016** bei den nachfolgend aufgeführten Dienststellen während der jeweiligen angegebenen Öffnungszeiten bzw. Dienstzeiten zur allgemeinen Einsicht aus:

Beim Landrat des Kreises Paderborn, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, Gebäude C, 2.OG, Zimmer C.02.06, während der Öffnungszeiten

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12:00 Uhr und
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18:00 Uhr,

beim Landrat des Kreises Höxter, Moltkestr. 12, 37671 Höxter, Kreishaus II, Abt. 44 Umweltschutz und Abfallwirtschaft, Zimmer A 704 , während der Dienstzeiten

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags bis donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
oder nach Vereinbarung,	

bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold, Zimmer A 235, während der Dienstzeiten

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
	von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr.

Darüber hinaus können die Unterlagen im gleichen Zeitraum beim Bürgermeister der Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5 A, 33184 Altenbeken, Bauamt der Gemeindeverwaltung, Zimmer E 7 (Erdgeschoss), während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und beim Bürgermeister der Stadt Steinheim, Marktstr. 2, 32839 Steinheim, Raum 202, während der Öffnungszeiten

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

eingesehen werden.

Ergänzend und außerhalb einer Rechtspflicht werden die Planunterlagen auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold unter <https://www.bezreg-detmold.nrw.de> eingestellt.

Die Eigentümer und sonstigen Berechtigten können Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold, beim Landrat des Kreises Paderborn, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, oder beim Landrat des Kreises Höxter, Moltkestr. 12, 37671 Höxter, schriftlich oder zur Niederschrift vortragen. Die Eingabe muss die vollständige Anschrift der Person, die den Einwand geltend macht, enthalten. Die Bedenken und Anregungen sollen näher begründet werden.

Es wird gemäß § 42 e Abs. 3 LG darauf hingewiesen, dass vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an bis zum In-Kraft-Treten der Naturschutzverordnung, längstens drei Jahre lang, alle Änderungen im geplanten Naturschutzgebiet verboten sind, soweit nicht in einer ordnungsbehördlichen Verordnung oder Verfügung zur einstweiligen Sicherstellung des Gebietes abweichende Regelungen getroffen werden. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Frist durch öffentliche Bekanntmachung bis zu einem weiteren Jahr verlängert werden.

Die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftung bzw. Nutzung der Flächen bleibt von dem Veränderungsverbot unberührt.

Aktenzeichen

51.2.2.-064

Detmold, den 03.05.2016

Bezirksregierung Detmold

- Höhere Landschaftsbehörde -

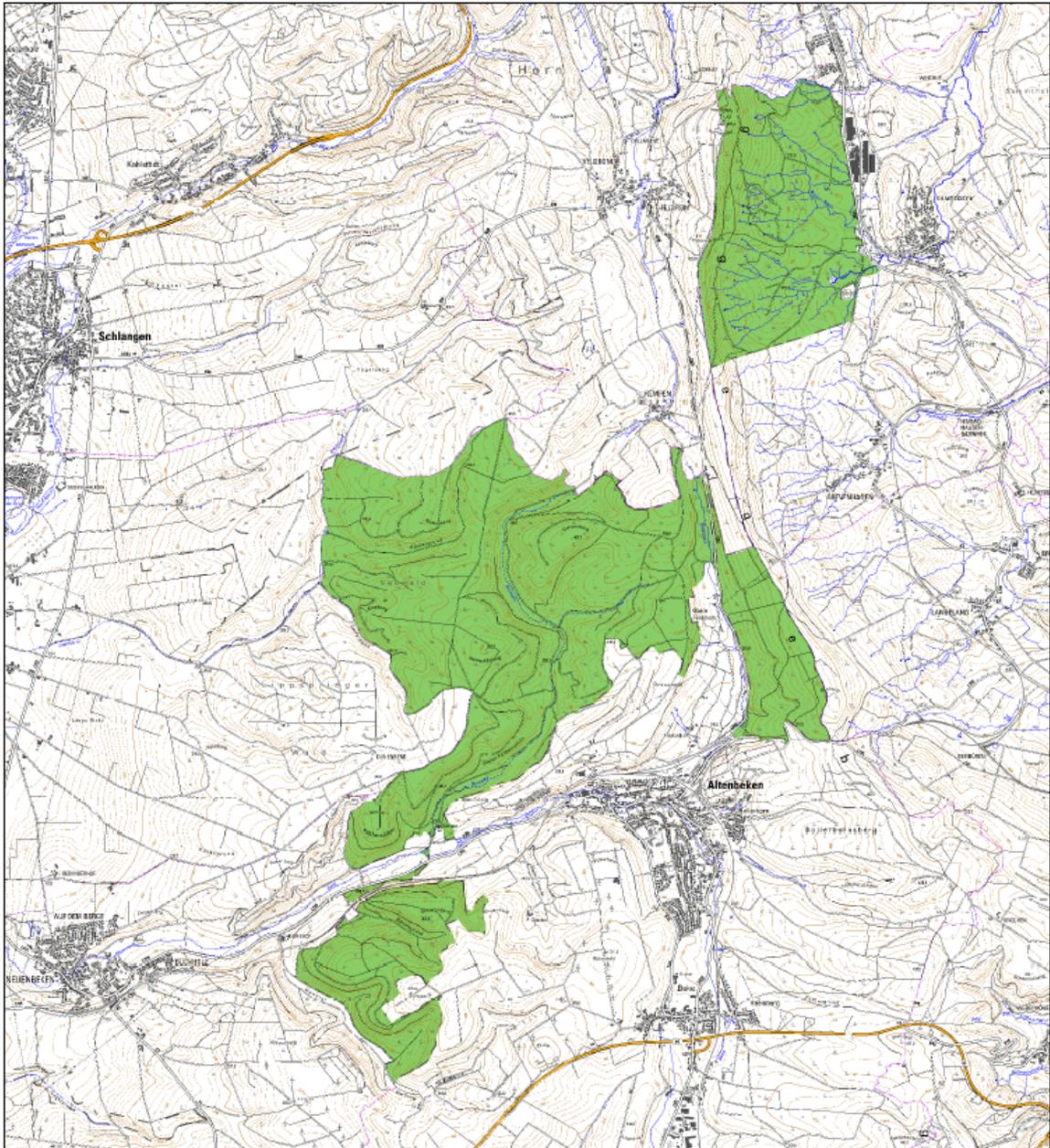
Im Auftrag

gez. Bremer

Naturschutzgebiet "Egge Nord"

Entwurf 04/16

Anlage 1 zu § 1 der ordnungsbehördlichen Verordnung für
das Naturschutzgebiet "Egge Nord" in der Gemeinde Altenbeken,
Kreis Paderborn, und in der Stadt Steinheim, Kreis Höxter,
vom __. __. 2016



0 0,5 1 1,5 2 Kilometer

Maßstab 1 : 50 000

Hintergrundkarte: TK-25
GEOBasis NRW,
Bezirksregierung Köln, Abteilung 07

Az.: 51.2.2 -064

Detmold, den __. __. 2016

 Bereich des Naturschutzgebietes

Bezirksregierung Detmold
- Höhere Landschaftsbehörde -
in Vertretung

80/2016

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/42370-15-600 (V)
66.3/40353-16-600
66.3/40751-16-600

Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen in Altenbeken - Schwaney

Die Schwaneyer Windgemeinschaft GbR, Sebastianstr. 9, 33184 Altenbeken, beantragt gem. §§ 4 und 9 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) einen Vorbescheid und eine Genehmigung (WEA 01) sowie eine Genehmigung (WEA 02) zur Errichtung und Betrieb von insgesamt zwei Windkraftanlagen in Altenbeken, Gemarkung Schwaney, Flur 19, Flurstücke 27, 31, 69, 84, 85, 86, 87 und 88.

Die Windkraftanlagen haben folgende technische Merkmale:

WEA 01	WEA 02
Enercon E-82 E2 TES	Enercon E-82 E2 TES
Leistung 2.300 kW	Leistung 2.300 kW
Nabenhöhe 138,38 m	Nabenhöhe 108,38 m
Rotordurchmesser 82,00 m	Rotordurchmesser 82,00 m
Gesamthöhe 179,38 m	Gesamthöhe 149,38 m

Weitere Angaben zu den Vorhaben können den ausgelegten Anträgen und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei den beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für die Vorhaben ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVP Anlage 1, Ziffer 1.6.1 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Die Anträge mit den dazugehörigen Antragsunterlagen einschließlich Gutachten (Schattenwurfgutachten, Schallimmissionsprognose, Typenprüfung, Turbulenzgutachten, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Landschaftspflegerischer Begleitplan, FFH-Verträglichkeitsstudie, Gutachten über die optisch bedrängende Wirkung, Umweltverträglichkeitsstudie) liegen in der Zeit

vom 19.05.2016 bis einschließlich 20.06.2016

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegverstraße 10-14, 33102 Paderborn, und der Gemeinde Altenbeken, Raum E 7, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken, aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php veröffentlicht.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

73. Jahrgang

11. Mai 2016

Nr. 20 / S. 8

Einwendungen gegen die Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 04.07.2016) schriftlich bei den vorstehend genannten Behörden erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei der o.g. Behörde. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind nach § 10 Abs. 3 BImSchG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den 25.08.2016 ab 09.30 Uhr anberaumt.

Der Erörterungstermin wird gegebenenfalls im Sitzungssaal der Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken, durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag
gez.
Kasmann